

UNIVERSITÉ DE FRIBOURG SUISSE
FACULTÉ DES SCIENCES

UNIVERSITÄT FREIBURG SCHWEIZ
MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Anhang zu den Studienplänen mit UE in Sport- und
Bewegungswissenschaften

Übergangsbestimmungen in Sport- und Bewegungswissenschaften

Basierend auf den Beschlüssen des Fakultätsrates
vom 31. Mai 2010 und 27. Mai 2013



Übergangsbestimmungen 2010

Diese Übergangsbestimmungen betreffen Studierende, dessen Referenzprogramm (Hauptfach, Zusatzfach, usw.) in einem Studienplan vor 2010 feststeht, das heisst:

- Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften, Ausrichtung Gesundheit-Leistung-Forschung (BSc-Sport-GLF)
- Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften, Ausrichtung Unterrichten (BSc-Sport-U)
- Zusatzfächer (ZF) in Sport- und Bewegungswissenschaften
 - ZF zu 60 ECTS
 - ZF zu 30 ECTS
 - ZF zu +30 ECTS für den LDS II
- Bachelor of Science für die wissenschaftliche Ausbildung in Unterrichtsfächern der Sekundarstufe I (BSc_SI)
- Fächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät für den Bachelor of Arts für die wissenschaftliche Ausbildung in Unterrichtsfächern der Sekundarstufe I (BA_SI)

Die Revision 2010 der Studienpläne in Sport- und Bewegungswissenschaften hat Veränderungen in Codes, Benennung und Anzahl der Kredite pro UE zur Folge. Dies führt zu spezifische Verfahren insbesondere für die Anmeldung zu den Vorlesungen und Prüfungen für jede untenstehende Unterrichtseinheit.

1 Der Studierende, welcher eine UE der untenstehenden Tabelle gemäss seinem Studienplan folgen soll, muss diese mit der entsprechenden UE ersetzen.

Der Studierende, welcher einen ungenügenden ersten Test gemacht hat, muss sich für den zweiten Test in der neuen UE anmelden.

UE gemäss altem Studienplan	ECTS	UE gemäss neuem Studienplan	ECTS
PY.0610 Sportphysiologie	3	SP.0610 Sportphysiologie	3
PY.0620 Neurophysiologie und Bewegungslernen	3	SP.0623 Neurophysiologie und Bewegungslernen	3
SP.0701 Bewegungslernen II	3	SP.0702 Seminar : Bewegungslernen I	3
SP.0711 Trainingslehre II	3	SP.0712 Seminar : Trainingslehre I	3
SP.0752 Workshop in Traumatologie und Prävention im Sport	1	SP.0753 Prävention und Sicherheit in der Sportpraxis	1

2 Der Studierende, welcher in seinem Studienplan PY.0102 hat, muss diese UE folgen und diese mit den entsprechenden Workshops ergänzen, um mindestens 6 oder 7 ECTS zu erreichen. Falls einen Workshop des alten Studienplan gefolgt wurde, ist es nicht gestattet, den entsprechenden Workshop des neuen Studienplan zu folgen.

Der Studierende, welcher ein ungenügendes Ergebnis in einer UE des alten Studienplan erhalten hat, muss sich für den zweiten Test in der alten UE anmelden und dies auf Antragstellung beim Studienberater.

UE gemäss altem Studienplan	ECTS	UE gemäss neuem Studienplan	ECTS
PY.0612 Workshop in Sportphysiologie	1	SP.0613 Workshop in Sportphysiologie	2
PY.0622 Workshop in Neurophysiologie und Bewegungslernen	1	SP.0624 Workshop in Neurophysiologie und Bewegungslernen	2
SP.0602 Workshop in Sportpsychologie	1	SP.0603 Workshop in Sportpsychologie	2
SP.0763 Workshop in Biomechanik der Bewegung II	1	SP.0764 Workshop in Biomechanik der Bewegung II	2
SP.0761 Workshop in Biomechanik der Bewegung I	1	SP.0765 Workshop in Biomechanik der Bewegung I	2
SP.0771 Workshop in funktioneller Anatomie (sportspezifisch)	1	SP.0772 Workshop in funktioneller Anatomie (sportspezifisch)	2

3 Der Studierende, welcher die UE SP.0730 nicht gefolgt hat, muss diese durch die UE SP.0790 oder SP.0791 ersetzen.

Der Studierende, welcher einen ungenügenden ersten Test gemacht hat, muss sich für den zweiten Test in der alten UE anmelden und dies auf Antragstellung beim Studienberater.

UE gemäss altem Studienplan		ECTS	UE gemäss neuem Studienplan		ECTS
SP.0730	Ausdruck und Kommunikation durch die Bewegung	3	SP.0790	Basic quantitative Methoden	4
			oder		
			SP.0791	Theorie: Vorbereitung für die wissenschaftliche Arbeit	3

Übergangsbestimmungen 2013

Diese Übergangsbestimmungen betreffen Studierende, dessen Referenzprogramm (Hauptfach, Zusatzfach, usw.) in einem Studienplan vor 2013 feststeht, das heisst:

- Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften, Ausrichtung Gesundheit-Leistung-Forschung (BSc-Sport-GLF)
- Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften, Ausrichtung Unterrichten (BSc-Sport-U)
- Zusatzfächer (ZF) in Sport- und Bewegungswissenschaften
 - ZF zu 60 ECTS (ZF-Sport60 und ZF-Sport60-BMS)
 - ZF zu 30 ECTS
- Vorstufe oder Zusatz zum Master in Sportwissenschaften „Option Unterricht“ (VorMSc/ZusMSc)

Die Revision 2013 der Studienpläne in Sport- und Bewegungswissenschaften hat Veränderungen in Codes, Benennung und Anzahl der Kredite pro UE zur Folge. Dies führt zu spezifische Verfahren insbesondere für die Anmeldung zu den Vorlesungen und Prüfungen für jede untenstehende Unterrichtseinheit.

4. Der Studierende, welcher eine UE der untenstehenden Tabelle gemäss seinem Studienplan folgen soll, muss diese mit der entsprechenden UE ersetzen.

Der Studierende, welcher einen ungenügenden ersten Test gemacht hat, muss sich für den zweiten Test in der neuen UE anmelden.

UE gemäss altem Studienplan		ECTS	UE gemäss neuem Studienplan		ECTS
SP.0623	Neurophysiologie und Bewegungslernen	3	SP.0625	Sensorik und Wahrnehmung	3
SP.0624	Workshop in Neurophysiologie und Bewegungslernen	2	SP.0626	Workshop in Sensorik und Wahrnehmung	2

5. Der Studierende, welcher in seinem Studienplan SP.0790 hat, muss diese UE mit SP.0792 ersetzen. Derjenige muss sich hingegen für den Test in der alten UE anmelden (SP.0790).

Der Studierende, welcher ein ungenügendes Ergebnis in einer UE des alten Studienplan erhalten hat, muss sich für den zweiten Test in der alten UE anmelden (SP.0790).

UE gemäss altem Studienplan		ECTS	UE gemäss neuem Studienplan		ECTS
SP.0790	Quantitative Forschungsmethoden, Einführungskurs	4	SP.0792	Quantitative Forschungsmethoden, Einführungskurs	3